

OFFENLEGUNGS BERICHT



saar^{LB}
**DIE DEUTSCH-
FRANZÖSISCHE
BANK**

**OFFENLEGUNGSBERICHT
zum 30.06.2025**

Nach Teil 8 Capital Requirements
Regulation (CRR)

EINLEITUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel IV“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken und die damit einhergehende Stärkung der Marktdisziplin ist hierbei das Ziel.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2025 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Teil 8 des CRR-Regelwerkes (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) mit der Verordnung (EU) 575/2013 angepasst durch die die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623. Die grundsätzlich seit dem 1. Januar anzuwendenden Änderungen betreffen insbesondere die Regelungen zur Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko. Zudem wurde eine Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) eingeführt, durch den die Vorteilhaftigkeit der Verwendung interner Modelle begrenzt wird. Als Grundlage für den Output-Floor sind die RWA unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren zu berechnen. Der Output-Floor beträgt im Jahr 2025 50 % der nach Standardverfahren ermittelten RWA und wird sukzessive in den Folgejahren bis auf 72,5 % im Jahr 2030 erhöht.

Konkretisiert werden die Offenlegungsanforderungen durch die veröffentlichten Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Version.

Die SaarLB entspricht gemäß Art. 433c CRR einem sogenannten „anderen Institut“. Das heißt, es gilt nicht als kleines und nicht komplexes Institut. Zudem emittiert die SaarLB am geregelten Markt und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die SaarLB alle gemäß CRR halbjährlich geforderten Informationen offen. Dies betrifft zum Halbjahr vor allem die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR. Gemäß Artikel 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3117 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen soll.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens EUR 1 Mio. liegt, wird ein „-“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag nicht relevante Angaben werden in Tabellen mit Leerzellen ausgewiesen.

Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten. Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB wird zeitnah zum Halbjahresabschluss der SaarLB nach HGB-Rechnungslegung im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk. Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN UND -VERFAHREN (ART. 431 CRR)

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der CRR-Offenlegungsanforderungen. Die Geschäftsleitung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen, und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt und aufrechterhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der SaarLB angemessen sind und mit den in Teil 8 CRR genannten Anforderungen im Einklang stehen. Dazu hat die SaarLB Prozesse im Anweisungswesen dokumentiert, die u.a. die wesentlichen (fachlichen Anforderungen), Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhalten.

Im Artikel 431 Abs. 3 und 4 CRR wird neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute auch die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert.

Der Gesamtvorstand (Herr Dr. Jochen Sutor als Vorsitzender des Vorstandes, Herr Gunar Feth als stv. Vorsitzender des Vorstandes sowie Herr Frank Eloy und Herr Maik Mittelberg als Mitglieder des Vorstandes) erklärt gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die SaarLB die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN (ART. 447 CRR)

Gemäß Art. 447 CRR in Verbindung mit der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2024/3117 sind die Informationen zu Schlüsselparametern in Form nachfolgender Tabelle darzustellen.

MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

in Mio. EUR		a	c	e
		30.06.2025	31.12.2024	30.06.2024
		T	T-2	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	866	834	831
2	Kernkapital (T1)	866	834	831
3	Gesamtkapital	1.059	1.035	1.009
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	5.054	5.619	5.653
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	5.054		
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,1 %	14,8 %	14,7 %
5a	Entfällt			
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,1 %		
6	Kernkapitalquote (%)	17,1 %	14,8 %	14,7 %
6a	Entfällt			
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,1 %		
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,0 %	18,4 %	17,9 %
7a	Entfällt			
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,0 %		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0 %	1,0 %	1,0 %
EU 7e	<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	0,6 %	0,6 %	0,6 %
EU 7f	<i>Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	0,8 %	0,8 %	0,8 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0 %	9,0 %	9,0 %

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8 %	0,9 %	0,8 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,1 %	0,1 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3 %	3,4 %	3,4 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,3 %	12,4 %	12,4 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,4 %	8,1 %	8,0 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.831	17.890	18.347
14	Verschuldungsquote (%)	4,9 %	4,7 %	4,5 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)			
EU 14b	<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.434	2.674	2.978
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.674	1.720	1.816
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	503	499	456
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.171	1.221	1.360
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	209,7 %	220,2 %	219,6 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.845	12.656	12.658
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11.281	11.301	10.902
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,9 %	112,0 %	116,1 %

Mit der Einführung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623 und entsprechenden Vorgaben zum IRBA ergeben sich erhebliche positive Auswirkungen auf die Höhe der Gesamtrisikopositionen. Diese zeigen sich in der Position 4 und wirken sich auf die Positionen 5 bis 7a sowie auf die Position 12 aus. Bestärkt wird die positive Entwicklung der Kapitalquoten durch die Berücksichtigung der Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2024.



Landesbank Saar, Saarbrücken

Adresse Ursulinenstraße 2
66111 Saarbrücken
66104 Saarbrücken
Fon +49 681 383-01
Internet www.saarlb.de
E-Mail service@saarlb.de
BIC/SWIFT SALADE55
Bankleitzahl 590 500 00

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Koblenz

Adresse Peter-Klöckner-Straße 5
56073 Koblenz
Fon +49 261 9521-8461
E-Mail service@saarlb.de

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Mannheim

Adresse Willy-Brandt-Platz 5 - 7
68161 Mannheim
Fon +49 621 124769-10
E-Mail service@saarlb.de



La Banque Franco-Allemande, Succursale de la Landesbank Saar – Strasbourg

Adresse Résidence Le Premium
17 - 19, rue du Fossé des Treize
67000 Strasbourg
Frankreich
Fon +33 3 88 37 58 70
E-Mail info@banque-franco-allemande.fr

La Banque Franco-Allemande, Centre d'affaires – Paris

Adresse 203, rue du Faubourg Saint-Honoré
75008 Paris
Frankreich
Fon +33 1 45 63 63 52
E-Mail info@banque-franco-allemande.fr

La Banque-Franco-Allemande, Centre d'affaires – Lyon

Adresse 2, rue Grolée
69002 Lyon
Frankreich
Fon +33 3 88 37 58 70
E-Mail info@banque-franco-allemande.fr



LBS Landesbausparkasse Saar

Adresse Beethovenstraße 35 - 39
66111 Saarbrücken
Postfachadresse Postfach 10 19 62
66019 Saarbrücken
Fon +49 681 383-290
Internet www.lbs-saar.de
E-Mail service@lbs-saar.de